

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.01.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/113

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme der Haushaltsverfügung 2023 der Kommunalaufsicht

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

08.02.2023

Kenntnisnahme

Rat der Stadt Hilden

15.02.2023

Kenntnisnahme

Anlage 1: Schreiben des Kreises Mettmann vom 12.01.2023 mit Kenntnisnahme der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt das Schreiben der Kommunalaufsicht über die Kenntnisnahme von der angezeigten Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zur Kenntnis.

Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt das Schreiben der Kommunalaufsicht über die Kenntnisnahme von der angezeigten Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge größer/gleich Aufwendungen). Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, sofern der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Gem. § 4 der Haushaltssatzung 2023 steht planmäßig zur Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan die Ausgleichsrücklage zur Verfügung, so dass der Haushalt fiktiv ausgeglichen ist.

Gemäß § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Kenntnisnahme wurde vom Landrat als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2023 übermittelt. Diese ist erneut verbunden mit dem Hinweis auf bestehende Planungsrisiken, auf das Risiko bereits geringfügiger defiziterhöhender Abweichungen von der bisherigen Planung und die drohende Gefahr der künftig pflichtigen Haushaltssicherung für die Stadt Hilden.

Der bereits in den Vorjahren geäußerte Appell bzgl. einer zwingend erforderlichen, den gesamten Haushalt der Stadt Hilden umfassenden Haushaltskonsolidierung wurde auch in diesem Jahr mit Nachdruck wiederholt.

Das Schreiben des Landrates ist als Anlage beigefügt und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hilden in Kraft getreten.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die Kenntnisnahme der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht hat keine Auswirkung auf das Klima.

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Herrn
Bürgermeister
Dr. Claus Pommer
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 100880
40708 Hilden

Stabstelle
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben vom 20.12.2022
Aktenzeichen 20-01BL/281-2022
Datum 12. Jan. 2023

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel
Zimmer 1.204
Tel. 02104_99_ 1441
Fax 02104_99_ 4403
E-Mail Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,

der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 mehrheitlich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Von der gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angezeigten Haushaltssatzung 2023 und ihren Anlagen (Eingang hier am 22.12.2022) habe ich Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2023 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden.

Die hochdefizitäre Haushaltssituation der Stadt Hilden setzt sich auch mit dem aktuell vorgelegten Zahlenwerk fort. 2023 bis 2026 erwirtschaftet die Stadt Hilden erhebliche jährliche Defizite, welche sich auf insgesamt rd. 51,6 Mio. € summieren werden. Dieser Wert beinhaltet für den Planungszeitraum bereits die Isolierung bzw. Neutralisierung der Belastungen gem. NKF-CUIG i.H.v. rd. 11 Mio. €. Auch nach Abzug des eingeplanten globalen Minderaufwandes i.H.v. rd. 5,6 Mio. € beläuft sich das letztlich ausgewiesene Defizitvolumen der Stadt Hilden immer noch auf enorme 46 Mio. €. Durch das mit dem Jahresabschluss 2021 ausgewiesene positive Ergebnis von über 18 Mio. € konnte hingegen die städtische Ausgleichsrücklage erheblich in ihrem Bestand aufgestockt werden. Hierdurch wird auf derzeitiger Datenbasis 2023 und 2024 der fiktive Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme von Mitteln der Ausgleichsrücklage ermöglicht. Das Erfordernis einer genehmigungspflichtigen Verringerung der Allgemeinen Rücklage besteht insofern für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 nicht mehr.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

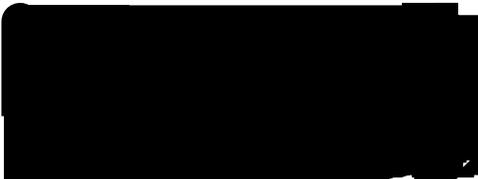


Nach derzeitigem Planungsstand wird die städtische Ausgleichsrücklage dann jedoch im Jahr 2025 komplett aufgebraucht sein und insofern die genehmigungspflichtige Inanspruchnahme von Mitteln der Allgemeinen Rücklage erfordern. Die derzeit ausgewiesenen Planwerte bzw. Defizite liegen jedoch lt. aktueller Datenbasis erfreulicherweise noch unterhalb der 5%-igen „HSK-Schwelle“ gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die Stadt Hilden somit mittelfristig nicht.

Die unter Berücksichtigung der eingeplanten Bilanzierungshilfen und globalen Minderaufwände anhaltend hochdefizitäre Haushaltssituation macht jedoch deutlich, dass die Stadt Hilden auch weiterhin einem hohen Konsolidierungsdruck unterliegt. Meine dahingehenden Hinweise aus den Vorjahren haben insofern auch weiterhin ausdrücklich Bestand. Die Finanzverantwortlichen der Stadt Hilden müssen sich -auch wenn 2023 und 2024 zumindest noch der fiktive Haushaltsausgleich erzielt werden kann- nach wie vor bewusst sein, dass in den Folgejahren bereits geringfügige (defiziterhöhende) Abweichungen von den bisherigen Planungen schnell eine künftige HSK-Pflicht für die Stadt Hilden auslösen können. Die bestehenden Planungsrisiken, sowie die angespannte allgemeine Marktsituation verschärfen diese Situation zunehmend und erhöhen damit den auf der Stadt Hilden lastenden Konsolidierungsdruck. Die Stabilisierung der anhaltend hoch defizitären Haushaltssituation muss insofern weiterhin äußerste Priorität haben.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Rates der Stadt Hilden zukommen zu lassen

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hendele